

4. Die gesetzlichen Bestimmungen für den Einsatz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes sind verpflichtet Schutzkleidung zu tragen, sonst verlieren sie bei Unfällen den Versicherungsschutz. Dazu gehören auch die Schuhe.



Kontakt:

Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Institut zur Interkulturellen Öffnung
Rhonestr. 2a, 50765 Köln
Telefon (0221) 2994 28-70
Telefax (0221) 2994 28-99
susanne.schmidt@awo-mittelrhein.de
www.izikoe.de

Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Scheibenstr. 13, 50737 Köln
Telefon (0221) 97 48-92 00
Telefax (0221) 97 48-10 04
daniel.leupold@stadt-koeln.de
www.stadt-koeln.de

Impressum:

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Institut zur Interkulturellen Öffnung

Gefördert vom



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit freundlicher Unterstützung



Stadt Köln



IzIKÖ

Institut
zur
Interkulturellen
Öffnung



Notruf 112

Was ist wichtig?



1. Der Anruf bei der Feuerwehr:

- Bitte deutsch sprechen und ruhig reden.
- Wer ruft an? Namen deutlich nennen.
- Wo ist der Unfall passiert? Zu welcher Adresse wird der Rettungsdienst gerufen?
- Was ist passiert? In welchem Zustand befindet sich die betroffene Person?
- Auf Rückfragen des Rettungsdienstes achten, Ruhe bewahren und zuhören.
- Nicht auflegen, bevor die Feuerwehr das Telefonat beendet.

2. Welche Aufgaben hat der Rettungsdienst?

- Bestmögliche medizinische Versorgung.
- Hilfe leisten unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person und des Rettungsdienstpersonals, denn die Sanitäterinnen und Sanitäter sind medizinische Fachkräfte.
- Beurteilen, ob ärztliche Hilfe notwendig ist.
- Schonender Transport ins Krankenhaus.
- Übergabe an das Fachpersonal in der Klinik.

3. Was braucht der Rettungsdienst zur Ausführung seiner Aufgaben?

- Jemanden, der deutsch spricht, die Sanitätskräfte bei der Verständigung unterstützt und über den Zustand der betroffenen Person oder die Unfallursache informiert.
- Jemanden, der zeigt oder erklärt, wo sich die verletzte oder erkrankte Person befindet. (In Mehrfamilienhäusern sollte man, wenn möglich, unten am Eingang auf den Rettungsdienst warten).
- Eine Person in der Familie, die bei der Versorgung von weiblichen Verletzten oder Erkrankten hilft.
- Ruhe bei der Versorgung.
- Platz für die Versorgung.

